



INKLUSION – War da was?

Viele Beiträge auf den letzten Personalversammlungen in ganz NRW und die dort gefassten Beschlüsse sprechen eine eindeutige Botschaft: „**Die Hütte brennt...!**“ Auch in der weiteren Öffentlichkeit tauchen immer wieder Nachrichten dieser Art auf – offenbar nur nicht in einem abgelegenen Teil eines kleinen Dorfes an der Düssel!?

Zudem kamen diese „Klagen“ nicht überraschend – sondern mit Ansage – siehe die Beiträge und Beschlüsse der Personalversammlungen der letzten zwei Jahre, die Resolutionen und Demonstrationen von Schulen, die den „Gemeinsamen Unterricht“ (GU) schon Jahrzehnten erfolgreich praktiziert haben, und auch die Warnungen der Personalvertretungen in Bezirksregierungen und im Ministerium enthielten zahlreiche Hinweise auf schon existierende oder zu erwartende Missstände!

Und wie reagieren nun Ministerium und Schulaufsicht:



Nr. 3

Nr.2

Nr.1

Es wird sinngemäß gesagt:

Nr. 1: Wir sehen, wenn wir bei den neuen Schulen sind, dass es prima läuft! Es wird nicht geklagt. Relevante Probleme können wir nicht erkennen!

Nr. 2: Leider können wir dem HPR auch nach einem halben Jahr noch nichts zu den gewünschten „aktuellen“ Zahlen sagen, die belegen, dass in der Sek I neben den Hauptschulen auch in diesem Schuljahr wieder vor allem die Gesamt- und Sekundarschulen die Verantwortung für die Kinder mit Förderbedarf tragen müssen - und andererseits insbesondere bei den Gymnasien dies nur in Tripelschrittgeschwindigkeit erfolgt.

Nr. 3: Wir wollen und können das Gejammer der „alten“ GU-Schulen nicht mehr hören, die den Verlust ihrer früheren „Luxus-Bedingungen“ nicht mit neuen kreativen Konzepten meistern können und wollen...

Währenddessen laufen einige Andere durchs Land und verkünden:



Leider sind augenscheinlich diese Stellen weder in Person von real existierenden Förderschullehrkräften noch als zusätzliche Regelschullehrkräfte (z. B. für Doppelbesetzungen) in all den Lerngruppen angekommen, wo sich die förderbedürftigen Kinder befinden! Sonst gäbe es nicht so viele Klagen von Kolleginnen und Kollegen, dass sie z. B. mit bis zu acht Kindern mit Förderbedarf in einer Lerngruppe von 28-30 Kindern allein unterrichten müssen.

Andere Aussagen lauten sinngemäß:

Viele tausend Teilnehmertage bei (Inklusions-)Fortbildungen bilden doch wohl eine super Vorbereitung!

Leider sagt man den Kollegien nur nicht, wie sie diese Fortbildungen in ihren schulischen Alltag einbinden sollen, ohne ständig zusätzliche Mehrarbeit zu produzieren! Außerdem sind selbst 15.000 Fortbildungstage bei über 170.000 beschäftigten Lehrkräften in NRW für eine angebliche „Generationenaufgabe Inklusion“ nicht gerade viel!

Oder:

Die Verteilung des Stellenbudgets erfolgt transparent. Die Kriterien wurden sogar mit den Hauptpersonalräten besprochen!

Leider sagt man der Öffentlichkeit nur nicht, dass der HPR niemals bei dem entsprechenden Erlass um Zustimmung gebeten wurde. Zudem kann zurzeit niemand kontrollieren, ob sich die Schulaufsicht bei der Verteilung an diese Kriterien hält. Abgesehen davon hat der HPR immer kritisiert, dass insbesondere die Deckelung des Budgets zu unverantwortlichen Lücken in der Personalzuweisung von Förderschullehrkräften für viele Schulen führt.

Das „letzte“ Wort des MSW:

Wenn sich Förderschullehrkräfte und Regelschullehrkräfte beraten müssen, so gehört das zu den üblichen Dienstpflichten gemäß ADO. Falls es in Einzelfällen besondere Belastungen geben sollte, stehen hierfür die üblichen Anrechnungsstunden der Lehrerkonferenz zur Verteilung zur Verfügung! Systemische Ressourcen, wie sie der HPR fordert („Verlässliche, zusätzliche Anrechnungsstunden für Beratungszeit“), gibt es (aus Haushaltsgründen) nicht.

Leider fehlen hier die Worte, um das zu kommentieren!

Der HPR hat sich u.a. deshalb an die Ministerin Löhrmann in einem persönlich an sie adressierten Brief gewandt und sie aufgefordert, sich der Wahrnehmung der völlig unzureichenden Realitäten nicht weiter zu verschließen.